



Beitragsordnung (Fassung Mai 2015)

- | 1. Es gilt folgende Beitragsstaffelung: | Beiträge in Euro |
|---|-------------------------|
| a) Erwachsene | 70,00 |
| b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 45,00 |
| c) Ehepaare ohne Kinder sowie 1 Erwachsener mit einem Kind | 105,00 |
| d) Familien und eingetragene Lebensgemeinschaften mit mehreren Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | <u>maximal</u> 140,00 |
2. Aufnahmegebühr für Jugendliche und Erwachsene 20,00
3. Arbeitsdienstabgabe für alle Mitglieder, die in einem Umkreis von 50 km von Strände wohnen 20,00
4. Die Beiträge werden bis Ende April eines Jahres per SEPA-Lastschrift eingezogen
5. Sollten sich die Personen- u. Kontodaten ändern, ist dieses unaufgefordert dem Vorstand mitzuteilen. Sollte das nicht erfolgt sein, werden die dadurch anfallenden Gebühren, wie SEPA-Lastschriften pp. dem Mitglied in Rechnung gestellt.
6. Der freiwillige Austritt erfolgt durch vom Mitglied unterschriebene schriftliche Erklärung auf dem Postwege und durch schriftliche Bestätigung des Vorstandes gegenüber dem Mitglied. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres mit Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.

Hinweis: Im Vereinsbeitrag sind u. a. die Verbandsabgaben an DSV, LSV und KSV i. H. von bis zu 20 Euro pro Mitglied enthalten!

Der Vorstand